

INFOBLATT ZU DEN UNTERLAGEN ZUM AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSANTRÄGEN FÜR DIE VORHABENSART 3.2.1 DER SONDERRICHTLINIE „LE-PROJEKTFÖRDERUNGEN“¹

MITGLIEDERLISTE

Tragen Sie hier Betriebsnummer, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und ob es sich bei Ihrem Mitglied um eine Gebietskörperschaft handelt, ein. Mittels Angabe von „Gebietskörperschaft ja/nein“ kann der Gebietskörperschaftsanteil am Förderungswerber errechnet werden.

ÜBERSICHT ÜBER AKTIONEN UND TÄTIGKEITEN, KOSTENKALKULATION

Aktivitätsbeschreibung

Die Übersicht gliedert sich in einzelne Arbeitspakete. Benennen Sie Ihre Arbeitspakete und weisen Sie den einzelnen Aktivitäten einen der vier Fördergegenstände (SRL 8.2) zu. Beschreiben Sie Ihre Aktivität kurz (detailliert im Formblatt zur Projektbeschreibung) und tragen Sie, den zuständigen Mitarbeiter bzw. wenn bereits bekannt, das beauftragte Unternehmen ein.

Gesamtkostenkalkulation des Vorhabens

Verrichtet ein Mitarbeiter für eine Aktivität Arbeit, tragen Sie die jeweiligen zur Aktivität gehörigen Stunden in „Std“ (Spalte F) ein und errechnen Sie mit dem jeweiligen Stundensatz „Std.-Satz“ (Spalte G) die Personalkosten (Spalte H). In Spalte I werden die Gemeinkosten errechnet. Den aktuell gültigen Pauschalsatz entnehmen Sie der Sonderrichtlinie. Sachkosten tragen Sie in Spalte J ein, die Gesamtkosten (Spalte K) errechnen sich aus den berechneten Personalkosten, den Gemein- und den Sachkosten. Geben Sie von den errechneten Gesamtkosten, die anrechenbaren Kosten (Spalte L) bekannt. Der Förderbetrag (Spalte N) errechnet sich aus dem Anteil des 70%igem Fördersatzes (Spalte M) der anrechenbaren Kosten (Spalte L). In der Spalte „Einnahmen“ (Spalte O) erfassen Sie Ihre voraussichtlichen Einnahmen. Handelt es sich um ein periodisches Medium (ein periodisches Medienwerk, ein Rundfunkprogramm oder sonst ein Medium, das in vergleichbarer Gestaltung vier Mal im Kalenderjahr wiederkehrend verbreitet wird), so sind gemäß § 4 des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes, wonach eine Bekanntgabepflicht und Veröffentlichung von Förderungen und Programmengeld besteht, die Kosten im Feld „davon Kosten gem. MedKF-TG“ einzutragen.

¹ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 – „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014

Zeitplanung der Aktivitäten

Bitte markieren Sie die Monate in welchen die Aktivität durchgeführt wird, mit einem X. Geben Sie das Start- und Enddatum (TT.MM.JJJJ) der Aktivität an.

Meilensteine

Formulieren Sie Meilensteine, die Sie in den Arbeitspaketen erreichen möchten.

Kostenplausibilisierung

Bei Auftragswerten unter EUR 10.000,- sind zwei Vergleichsangebote, bei Auftragswerten über EUR 10.000,- drei Vergleichsangebote vorzulegen. Tragen Sie ihre Anbote in das Formblatt F3.1 Angebotsgegenüberstellung ein und markieren Sie den Bestbieter.

Werden Kosten mit den veröffentlichten Referenzkosten plausibilisiert, geben Sie dies ebenso bekannt.

Die Plausibilisierungsunterlagen sind nach Arbeitspaketen gegliedert einzureichen.

Die Referenzkosten finden Sie auf der Homepage der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) unter AMA Informations-Portal → Fachliche Informationen → LE-Projektförderungen 14-20 oder auf der Webseite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.bmlfuw.gv.at) unter Land → Ländliche Entwicklung → Förderinfo.

Personalkosten

Für die Berechnung der Personalkosten ist ausschließlich das Berechnungsmodell nach standardisierten Einheitskosten zu verwenden. Für die Beantragung der Personalkosten ist die Stundensatzermittlung mit einem Jahreslohnkonto aus dem vorangegangenen Jahr durchzuführen.